

Weiterbildung zur Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege

Name und Anschrift Weiterbildungsstätte

Stempel und Unterschrift Weiterbildungsstätte

Name, Vorname und Anschrift Weiterbildungsteilnehmer:in

Unterschrift Weiterbildungsteilnehmer:in

Name und Anschrift Praxiseinrichtung

Stempel und Unterschrift Pflegedirektion Praxiseinrichtung

Dies ist eine Vereinbarung zum Informationsaustausch zwischen den o.a. drei Beteiligten bezüglich des Ausbildungsstandes des Weiterbildungsteilnehmers/der Weiterbildungsteilnehmerin.

Kontakt

Frau Nadine Reißig, Leitung der Fachweiterbildung | Kuhstraße 46-48 | 49716 Meppen | T 05931 152-1962 |
E nadine.reissig@campus-ludmillerstift.de

- (1) Die Praxiseinrichtung ist befugt, mit der Weiterbildungsstätte des Campus Ludmillenstift über den praktischen Ausbildungsstand (Stand der Praxiseinsätze, Fehlzeiten in Praxiseinsätzen) des Weiterbildungsteilnehmers/der Weiterbildungsteilnehmerin zu kommunizieren und Informationen zum theoretischen Ausbildungsstand (theoretische Prüfungsleistungen) einzuholen. Diese Informationen werden nach Ablauf der Archivierungsfrist des Bundeslandes Niedersachsen vernichtet. Darüber hinaus ist die Praxiseinrichtung befugt, die Weiterbildungsstätte des Campus Ludmillenstift über eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu informieren.
- (2) Die Weiterbildungsstätte des Campus Ludmillenstift ist befugt, die Praxiseinrichtung über den theoretischen Ausbildungsstand des Weiterbildungsteilnehmers/der Weiterbildungsteilnehmerin zu informieren und Informationen zum aktuellen praktischen Ausbildungsstand einzuholen. Darüber hinaus ist die Weiterbildungsstätte des Campus Ludmillenstift befugt, die Praxiseinrichtung über eine ggf. bevorstehende Gefährdung des Ausbildungsziels zu informieren. Diese Informationen werden nach Ablauf der Archivierungsfrist des Bundeslandes Niedersachsen vernichtet.

Der Weiterbildungsteilnehmer/die Weiterbildungsteilnehmerin kann jederzeit eine Aufstellung der nach Ziffer 1 und 2 übermittelten Daten verlangen. Informationen zu den ausgetauschten Informationen kann der Weiterbildungsteilnehmer/die Weiterbildungsteilnehmerin bei der Leitung der Weiterbildungsstätte sowie der Pflegedirektion der Praxiseinrichtung erhalten.

Die entsendende Einrichtung hat den/die Weiterbildungsteilnehmer/in auf die Einhaltung der Schweigepflicht, des Datenschutzes sowie des Stillschweigens zu Betriebsgeheimnissen während der gesamten Weiterbildung, als auch während der Praxiseinsätze und möglichen Praxistagen im Rahmen von Lehrveranstaltungen in den Kooperationseinrichtungen hingewiesen. Diese Verpflichtung besteht nicht nur während der Weiterbildung, sondern auch nach deren Beendigung.

Ort, Datum

Unterschrift Leiter:in Weiterbildungsstätte

Ort, Datum

Unterschrift Weiterbildungsteilnehmer:in

Ort, Datum

Unterschrift Pflegedirektion Praxiseinrichtung
